



LIONS-Hilfswerk Coburg e.V.

Vereinfachter Spendennachweis gemäß §50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei ihrem Finanzamt.

Empfänger

LIONS-Hilfswerk Coburg e.V., Seidmannsdorfer Str. 213, 96450 Coburg

Bankverbindung

Deutsche Bank Coburg

DE10 7607 0012 0862 8000 00

BIC DEUTDEMM760

Art der Zuwendung

Geldzuwendung / Mitgliedsbeitrag

Nichtzutreffendes streichen!

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendhilfe, der Förderung von Kunst und der Kultur, Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Umweltschutzes, der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie des Tierschutzes nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Coburg, StNr. 212/109/70301, vom 12.8.2015 für die Jahre 2012 bis 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet wird.

LIONS-Hilfswerk Coburg e. V.

gez. Schmidt, 1. Vors.

Hinweise zur Handhabung

Fügen Sie diesen Beleg ihrer Buchungsbestätigung (Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg) bei und reichen Sie beides mit Ihrer Einkommenssteuererklärung ein. Aus der Buchungsbestätigung müssen zwingend folgende Angaben ersichtlich sein:

- Name und Kontonummer des Spenders und des Empfängers
- der gezahlte Betrag (max. 200,- Euro)
- Angabe des Buchungstages

Bitte diesen Beleg ausdrucken und unbedingt handschriftlich auf dem Ausdruck angeben, ob es sich bei den jeweiligen Zuwendungen um Mitgliedsbeiträge oder Spenden handelt (siehe oben).

Falls Ihre Zuwendungen aus Spenden UND Mitgliedbeiträgen bestehen, legen Sie diesen Beleg bitte zweimal bei - jeweils getrennt für Spenden und Mitgliedsbeiträge - und kennzeichnen Sie für das Finanzamt, welche Zuwendung Spende und welche Mitgliedsbeitrag waren.